

Hildesheim, als Beauftragten der Schlüsselverwalter des genannten Opferstocks, nämlich des B. Magnus von Hildesheim, des Domdekans Iohannes Suanenflögel und des Domkapitels, sowie vor den unten genannten Notaren usw. wie Z. 10 bis antedicta, die mit drei Schlüsseln verschlossen war, durch die Schlüsselverwalter bzw. ihre vorgenannten Vertreter öffnen lassen, das darin vorgefundene Geld in Empfang genommen, zum capitularium der Kirche bringen und dort zählen lassen. Man habe 248 rhein. Gulden, 26 Postulatgulden sowie an Münzen 16 Pfund Lübisb neuer und alter Groschen und 90 Pfund Hildesheimisch in Braunschweiger und Hildesheimer Pfennigen gezählt. Nach der Zählung und einer so gleichmäßig wie möglichen Teilung des Geldes haben Holman und Pomert namens des NvK von den genannten Schlüsselverwaltern nachstehende Hälfte in Empfang genommen, nämlich 124 rhein. Gulden, 13 Postulatgulden, 8 Pfund Lübisb in neuen und alten Groschen und 45 Pfund Hildesheimisch in Braunschweiger und Hildesheimer Münzen, und zwar usw. wie Z. 18f. Sie sprechen die Schlüsselverwalter und alle sonstige Betroffenen namens des NvK quitt usw. wie Z. 19–24. Zeugen: Bodo de Wirte und Egghardus Herlshem, Hildesheimer Domherren, Hinricus Galle und Iohannes von Zauwing, Bürgermeister, Andreas Steyn, Ludolfus Herlshem und Conradus Bocklem, Räte der Stadt Hildesheim. Notarielle Instrumentierung durch Bertoldus Tymmerla und Iohannes Rauen, Kleriker der Diözese Halberstadt bzw. Schwerin.

1452 März 24, Kloster Rohr.¹⁾

Nr. 2429

Propst Nikolaus von St. Dorotheen in Wien, Wolfgang Kerspeck, in decr. lic. und Profetz in St. Florian, als von NvK eingesetzte Visitatoren der Regularkanoniker des Augustinerordens in der Provinz Salzburg und der von ihnen anstelle des Propstes Petrus von Robr als Mitvisitor hinzugezogene Udalricus Schirm, Profetz in Indersdorf.²⁾ Allgemeine Kundgabe über die von ihnen zur weiteren Förderung des schon jetzt dank dem Propste überaus blühenden Klosterlebens in Robr auf Bitte von Propst und Konvent gewährten liturgischen Neuerungen, die im einzelnen aufgeführt sind.

Kop. (15. Jb.): MÜNCHEN, Staatsbibl., clm 11761; zur Hs., Provenienz: Polling, s. Catalogus II/4 37 Nr. 373 f. 117^v–118^v.

Notiz (um 1600): MÜNCHEN, HStA, KL 625/21 (ehemals: Landshut, StA, Rep. 44 Fasc. 144 Nr. 21) (Aktensammlung) f. 18^v Nr. 33 (innerhalb von Litterae Privilegiorum monasterii Ror); Hinweis auf das abhängende sigillum praelaturae monasterii S. Dorotheae.

Erw.: Zeschick, Augustinerchorherrenstift Robr 28.

¹⁾ Die Visitatoren reisten von Indersdorf, wo sie 1452 III 19 belegt sind (s.o. Nr. 2408), wohl unmittelbar nach Robr.

²⁾ Er wurde 1470 Propst in Indersdorf; Zeschick, Augustinerchorherrenstift Robr 28.

1452 März 24, Rom St. Peter.¹⁾

Nr. 2430

K. Friedrich III. an Nikolaus V. (Supplik). Er bittet, seinen Kaplan Iohannes Seyst, Priester an St. Michael zu Fischamend, erneut mit der Dreikönigen-Kapelle in der capella rotunda der Jungfrau Maria zu Enns in der Diözese Passau zu providieren, nachdem er darin schon durch NvK kraft dessen Legationsgewalt eingesetzt worden sei.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 458 f. 81^v–82^r.

Erw.: Abert-Deeters, Repertorium Germanicum VI 366 Nr. 3536.

U.a. wird ausgeführt, K. Friedrich habe als Vormund des Kg. Ladislaus von Böhmen und Ungarn, Hg. von Österreich, in dessen weltlicher Herrschaft die Kapelle liege, den genannten Johannes dem Ortsordinarius rechtzeitig präsentiert. Dieser habe zwar Iohannes Tondarff eingesetzt, der ihm vom Rektor der Pfarrkirche St. Laurentius zu Enns präsentiert worden war, doch sei durch NvK der vom Kaiser Präsenzierte eingesetzt worden und habe sich in vollen Besitz gebracht, wengleich darüber dann vor dem Eb. von Salzburg als Metropolit ein Verfahren in Gang gekommen sei. NvK habe diesen Prozeß kraft seiner Legationsgewalt aber suspendiert und

die Sache zunächst dem in Passau residierenden Offizial des B. von Passau, sodann, als mit dem Tod des Bischofs¹⁾ die Amtsgewalt des Offiziars erloschen sei, gewissen Rechtsgelehrten in der Universität Wien übergeben. Einige von diesen haben dem Reskript des NvK entsprechend auf Ersuchen des vom Kaiser präsentierten Johannes eine Zitation ergehen lassen, vor deren Insinuation er jedoch zurückgetreten sei und sich auf Befehl des Kaisers an den Papst gewandt habe. Von einigen werde versichert, die Sache sei einem Rotarichter übertragen worden. Damit Kaiser und König in ihren Rechten nicht beeinträchtigt werden und der Gottesdienst in der Kapelle nicht länger leide, bittet der Kaiser, der Papst möge *motu proprio* die Präsentation des Kaisers für diesmal als gültig erklären und den vom König präsentierten Johannes erneut mit der Kapelle providieren, deren jährliche Einkünfte 4 Mark Silber betragen. — Nikolaus V. billigt mit: *Fiat ut petitur*.

1) Datum der Billigung.

2) 1451 VI 24.

1452 März 24, Rom St. Peter.

Nr. 2431

Nikolaus V. an den B. von Spoleto, den Schottenabt von Wien und den Propst von St. Florian bei Enns in der Diözese Passau. Er befiehlt, den kaiserlichen Kaplan Johannes Seyfft in die Dreikönigen-Kapelle in der capella rotunda zu Enns einzuführen, in die ihn bereits NvK kraft seiner Legationsgewalt eingesetzt hatte.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 420 f. 144^v–146^r.

Erw.: Abert-Deeters, *Repertorium Germanicum* VI 366 Nr. 3536.

K. Friedrich habe ihm unlängst eine Bittschrift nachstehenden Inhalts vorgelegt: (Es folgt zunächst im wesentlichen der Text von Nr. 2430.) Friedrich sei zur Zeit der Präsentation noch König gewesen. (Der präsentierte Johannes Seyfft wird nur als Kaplan aufgeführt. Der Gegner heißt: Johannes Tondorffer bzw. Tomdorffer und Tormdorffer. NvK wird zusätzlich als *in illis partibus apostolice sedis legatus* bezeichnet. 5 Der Hinweis auf die Universität Wien bei den Rechtsgelehrten fehlt.) Der Bitte des Kaisers entsprechend zieht der Papst das Verfahren an sich, bestätigt die zugunsten des Johannes Seyfft getätigten Akte, legt Johannes Tomdorffer immerwährendes Schweigen auf und annulliert seine Einsetzung. Er bestätigt den Kaplan auf Bitten des Kaisers in allen Benefizien, die er kraft apostolischer Dispens besitzt oder noch erlangt, und befiehlt den Adressaten, wenn sich alles, wie angegeben, verhält, ihn in die Kapelle einzuführen. — *Gratis de mandato d. n.*

zu <1452 März 24 – 25 oder kurz danach>, Kloster Heilsbronn.¹⁾

Nr. 2432

Bericht eines brandenburgischen Gesandten an die in Prag versammelten böhmischen Stände über ein Zusammentreffen Mgf. Albrechts mit NvK, bei dem Albrecht NvK zu einem Gespräch mit den Böhmen am Sonntag Trinitatis (4. Juni) in Regensburg bewogen habe, wo die Modalitäten für eine künftige Tagfahrt vereinbart werden sollen.²⁾

Kop. (15. Jh.): TŘEBOŇ, *Státní Archiv, Cod. A 12* (Liber generosi domini Alssonis de Sternberg) f. 87^v–88^v.

Druck: Palacky, *Urkundliche Beiträge* 38f. Nr. 27.

Erw.: Koch, *Briefwechsel* 79 Anm. 3; Koch, *Umwelt* 148; Hofer, *Kapistran II* 127 (wo aber trotz offensichtlicher Kenntnis von Nr. 2432 nur Gemeiner (s.u. Anm. 2) angeführt wird); Koch, *Der deutsche Kardinal 15* (Kleine Schriften I 486); Hallauer, *Glaubensgespräch* 60.

Mgf. Albrecht lasse ihnen ausrichten, nachdem er zusammen mit Hg. Ludwig auf dem Tag zu Lauf³⁾ ihr Schreiben empfangen habe, hat sich gefügt der hochwirdig vater her Nicolaus usw. cardinal her auff vom Rein hinein in sein kirichen gen Brixen und in dem durich ziehen meins genadigen herren marggrave Albrechts lande zu Heylsprunn im kloster uber nacht gewesen, da selbst hin sich mein genadiger herr yetzogenant zu im fuget und aus den anligunden sachen der cron zu Beheim mit im rede gehabt. Und als in den vergangen zeyten etwe vil rede und hanndel gewesen sein als von eins tags und zu sammen khumens des selven vatters des cardinals und der in der cron zu Beheim, das dann biß her nicht hat mügen füglich gefunden werden, also hat mein genadiger herr marggrave